

Der Standort des Politischen

Über Standortfragen zu sprechen, nimmt zumeist eine Raummetapher in Anspruch, die in der Tat auch räumlich gemeint ist. Es geht um die Standortfrage territorialer gesellschaftlicher Einheiten in einer sich globalisierenden Weltgesellschaft, in der sich Prozesse ökonomischer, politischer, rechtlicher und kultureller Art nicht mehr an die Selbstbegrenzung des nationalen Gesellschaftsmodells halten. Die klassische Idee der Gesellschaft als *bürgerliche Gesellschaft* hat sich zwar im 19. Jahrhundert von der Idee des Staatlichen abgewandt – und zwar sowohl in den Reflexionstheorien der „Gesellschaft“ als auch in der „gesellschaftlichen“ Praxis selbst, die ihre eigenen Logiken der Produktion und Distribution, der kulturellen Distinktionspraxis und nicht zuletzt der medialen Erreichbarkeit dem Staat geradezu trotzig gegenüber stellte. Freilich zehrte diese Emanzipation der „Gesellschaft“ doch von einer entscheidenden Leistung des Staates: Dieser ermöglichte relativ klare Grenzziehungen, und zwar Grenzziehungen, die territoriale Grenzen mit Geltungsgrenzen parallelisierten. Insofern bewahrheitete sich letztlich praktisch, was Hegel 1821 in seiner Rechtsphilosophie formulierte: dass sich im Staat letztlich die höchste Form der Allgemeinheit bündele, während die bürgerliche Gesellschaft sich durch Verallgemeinerung der Privatinteressen letztlich an dieser Antinomie zum Staatlichen aufrichte.

Heute haben sich diese Parallelitäten verschoben. Weder lässt sich so etwas wie eine Parallelisierung von bürgerlicher Gesellschaft und Staat/Politik noch behaupten, noch lässt sich womöglich überhaupt eine bürgerliche Gesellschaft als Gegenüber des Staates voraussetzen. Beides hat erhebliche Folgen für die Frage des Standortes des Politischen.

Die Standortfrage allein an der Frage der Territorialität auszurichten, ist zu einfach – ebenso übrigens wie die Frage der Territorialität durch allzu normative Begriffe wie dem einer *kosmopolitischen Gesellschaft* aufzuheben. Ich möchte in diesen kurzen Überlegungen deshalb aus soziologischer Perspektive den Standort des Politischen eher systematisch bestimmen und daraus einige Konsequenzen für eine Politik des Standortes ziehen.

Standortfragen des Politischen weisen auf zweierlei hin: *Zum einen* geraten politische Entscheidungen aufgrund der Globalisierung vor allem wirtschaftlicher Prozesse in die Defensive. Es wird nun praktisch deutlich, was man differenzierungstheoretisch schon länger wusste: dass die Logiken, die Bezugsprobleme, die Zeithorizonte und die Geltungsräume des Ökonomischen sich vom Politischen kategorial unterscheiden. *Zum anderen* stellt sich aus soziologischer Perspektive die radikalere Frage nach dem *gesellschaftlichen* Standort des Politischen. Denn mit der territorialen Standortfrage wird man fast automatisch auf die fundamentalere Frage des Geltungsraums des Politischen hingewiesen. Was Vielen derzeit als ein Verschwinden der Politik erscheint, womöglich sogar als eine Ablösung des Politischen durch nicht im engeren Sinne politische Akteure wie weltweit operierende Konzerne, lese ich eher als das grundlegendere Problem einer angemessenen Bestimmung des *Standortes der Politik in der Gesellschaft*.

Erwartungen ans Politische

Ob die Diagnose des Verschwindens der Politik tatsächlich angemessen ist, sei dahin gestellt. Was sich empirisch deutlich beobachten lässt, ist eine nach wie vor ungebrochene Erwartung an Politik, als Teil fürs Ganze zu stehen beziehungsweise als Teil für die Integrität des Ganzen wenigstens zurechnungsfähig zu sein. Bei aller Krisenwahrnehmung scheint Politik nach wie vor der entscheidende Horizont für die Adressierung von Krisenmanagement zu sein. Politische Kommunikation, auf der Vorderbühne ein Diskurs um praktische Fragen angemessener sachlicher Entscheidungen über fast alles, was in der modernen Gesellschaft geschieht, läuft letztlich als Zurechnungs- und Anspruchsdiskurs an Institutionen und Personen, von denen die Regulierung des Regulierbaren erwartet wird – und systematische Grenzen für diesen Bereich des Regulierbaren scheint es zumindest prinzipiell nicht zu geben. Es zeigt sich darin zweierlei: *sowohl* die erhebliche öffentliche Erwartung an politische Personen, die weniger abstrakt anzusprechen sind als „Politik“ oder „Staat“, *als auch* das zumindest möglich erscheinende Vertrauen in die prinzipielle Steuerungskompetenz der Politik, der sich – in Gestalt ihres Personals – sowohl Ansprüche attribuieren lassen als auch Kausalitätszurechnungen fürs Scheitern. Es soll hier zunächst nicht diskutiert werden, ob es sich bei dieser Diagnose um eine theoriefähige Beschreibung handelt. Es geht mir im Folgenden vielmehr darum, diese offensichtliche Erwartung, diese Plausibilität der Zurechnung und ihre offensichtliche politische Wirksamkeit als *datum* zu behandeln, als Symptom – nicht für eine Krise oder einen behebbaren Zustand, sondern für Struktur und Funktion der Politik in der modernen Gesellschaft. Dabei kommt es im Übrigen nicht darauf

an, ob man *tatsächlich* Vertrauen in die Politik diagnostizieren kann oder ob der Politik zugetraut wird, was man ihr abverlangt. Vielmehr ist auch in der negativen Diagnose – Politik-, Staats-, Politiker- und Parteienverdrossenheit – unverdrossen jener Anspruch an die Politik aufbewahrt, der sich dann über die Enttäuschung bestätigt. Und auch hier interessiert mich nicht, ob all die angedeuteten Verdrossenheiten empirisch tatsächlich vorliegen, sondern lediglich, warum es überhaupt zu jenen enttäuschungsfesten Erwartungen positiver oder negativer Art kommt. Um es auf eine Formel zu bringen: Noch die Enttäuschung gibt sich enttäuschungsfest und weist der Politik eine Erwartung zu, deren Fehlen womöglich tatsächlich das Ende der Politik einläuten würde.

Freilich geht es derzeit um nichts weniger als um die Frage, wie sich angemessene Sachentscheidungen im Hinblick auf den Geltungsstandort (national-)staatlicher Politik einem politischen Publikum anbieten lassen, das diese Entscheidungen mitträgt. Diese Frage ist letztlich banal. Aber sie berührt dennoch systematisch das Problem, worüber nachzudenken ist, wenn es um Standortfragen des Politischen geht. Es lohnt sich also womöglich, in einer Art methodologischer Naivität einfache Fragen zu stellen, einfache Fragen des Typs, was eine politische Entscheidung zu einer *politischen* Entscheidung macht und was das funktionale Bezugsproblem des Politischen ist. Gerade weil die Antworten auf diese Fragen letztlich den Kommunikationstyp soziologischer/politikwissenschaftlicher Propädeutik provozieren – also einen Kommunikationstyp ohne größere Reflexionslasten –, macht eine weniger propädeutische Beantwortung solcher Fragen womöglich Sinn.

Politische Entscheidungen

Eine politische Entscheidung ist eine solche, die kollektive Bindung herstellt, und das funktionale Bezugsproblem des Politischen besteht darin, solche kollektiv bindenden Entscheidungen herzustellen. Genauer besehen, haben es politische Entscheidungen stets mit Widerständen zu tun. Die funktionale Notwendigkeit, Kollektive zu *binden*, ist erst dort sinnvoll zu formulieren, wo das Bezugsproblem politischer Entscheidungen gerade darin liegt, dass Entscheidungen nur dort *politisch* werden, wo sie eine genauer angebbare Kollektivität tatsächlich binden können. *Politisch* wird eine Entscheidung dann, wenn es ihr gelingt, sich gegen Widerstände als bindend darzustellen – und alle politischen Entscheidungen provozieren geradezu die Bindungsnotwendigkeit, denn jede politische Entscheidung widersetzt sich stets den Interessen bestimmter Akteure, sonst bräuchte es weder eine Entscheidung noch die Bindungswirkung. Die Logik des Politischen hat also

fundamental damit zu tun, ein erreichbares Kollektiv voraussetzen zu können, dem Zumutungen abzurufen sind – und zwar Zumutungen, die vielleicht nicht in der Sache, aber dennoch als Zumutung prinzipiell zustimmungsfähig sind. Nicht umsonst hatte Max Weber den Herrschaftsbegriff explizit an die *Zustimmung* des Befehlsempfängers gebunden und damit gewissermaßen das gesellschaftliche Bezugsproblem politischer Herrschaft auf den Begriff gebracht – ohne das freilich als solches zu formulieren.

Über den gesellschaftlichen Standort des Politischen nachzudenken, erfordert also nicht nur einen Blick auf den territorialstaatlichen Standort im Konzert der weltweiten Standorte, sondern vor allem einen Blick auf das Verhältnis der Politik zu anderen gesellschaftlichen Akteuren, Instanzen und Systemen. Angesprochen ist hier ein differenzierungstheoretisches Paradigma, das die Politik als eines unter vielen Funktionssystemen der modernen Gesellschaft beschreibt und den Standort des Politischen in der Funktion kulminieren lässt, für kollektiv bindende Entscheidungen zu sorgen. Daraus ergeben sich die bekannten Konsequenzen: Politik kann dann weder als Steuerungszentrum der Gesellschaft angesehen werden, noch kann Gesellschaft selbst als *politische* Entität gelten. Die Logik des Politischen unterliegt anderen *Sachgesichtspunkten* als etwa die Logik ökonomischer Akteure oder wissenschaftlicher Beobachter. Die Plausibilität ökonomischer Handlungen hat sich in einem völlig anderen Kontext zu bewähren als die Plausibilität politischer Entscheidungen, rechtliche Entscheidungen unterliegen wiederum anderen Konsistenzzwängen als etwa die massenmediale Herstellung von Kausalitäten – und all das am gleichen Gegenstand. Die unterschiedlichen Funktionssysteme teilen die Gesellschaft nicht in ontische Seins- und Zuständigkeitsbereiche, sondern in unterschiedliche Perspektiven und Wirkzusammenhänge im Hinblick auf ein und dieselbe gesellschaftliche Realität. Insofern ist die moderne Gesellschaft eine radikal antinomische Gesellschaft – ohne den Horizont freilich der Aufhebung dieser Antinomien. Es scheint, dass diese eher abstrakte Form der differenzierungstheoretischen Beschreibung der Gesellschaft gerade heute, da sich Standortfragen stellen und die internen wie externen Grenzen des Politischen deutlich werden, an empirischer Plausibilität gewinnen – eine Plausibilität, die der methodologische Nationalismus der sozialwissenschaftlichen wie der politischen Nomenklatur bisher erfolgreich verhindern konnte.

Die Funktion des Politischen

Es wäre naiv, schlicht an andere Begriffe zu appellieren. Worauf ich hinweisen möchte, ist, dass es geradezu zur Funktion des politischen Systems gehört, die Gesellschaft mit *unrealistischen* Selbstbeschreibungsformeln auszustatten. Denn das politische System gerät systematisch in eine merkwürdige Schiefelage. *Einerseits* lässt sich nicht daran vorbei sehen, dass das politische System insbesondere politische Probleme löst und keineswegs eine Gesamtregulierung der Gesellschaft vermag. *Andererseits* freilich legt es die Funktion des Politischen, für *kollektiv bindende Entscheidungen* zu sorgen, nahe, eine Zentralperspektive zu simulieren, die sich enttäuschungsfest als Zurechnungsadresse für *gesellschaftliche* Probleme eignet – selbst wo sie politisch nicht lösbar sind, oder eben nur im Sinne einer „politischen“ Lösung.

Die Funktion des Politischen, darüber herrscht wenig Dissens, ist die Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen, und zwar in dem Sinne, dass ein Teil der Gesellschaft für jene kollektiv wirksamen Bindungswirkungen sorgt, und zwar ausgestattet mit einem Monopol auf kollektiv wirksame Macht. Letztlich ist auch der Gedanke der Geschlossenheit, zumindest der Gedanke der Differenzierung oder Distinktion zwischen der politischen und den sonstigen Sphären der Gesellschaft weitgehend unumstritten – zumindest wenn man die Formulierung in dieser globalen Allgemeinheit belässt. Man denke etwa an Max Webers Diktum von der *Kasernierung* öffentlicher Macht im modernen Staat oder auch an Emile Durkheims Einsicht in die strukturelle Differenz zwischen Staat und Kollektivbewusstsein. Bis in die Politikwissenschaft hinein, die, so Klaus von Beyme in einer starken Formulierung, ihre „Königswissenschaft-Besessenheit“ abgelegt habe, gilt es als ausgemacht, die Differenzierung von Politik und Gesellschaft beziehungsweise Politik und anderen gesellschaftlichen Funktionsbereichen anzuerkennen.

Es ist dann eine empirische Frage, unter welchen Bedingungen, mit welchen Mitteilungsformen, mit Hilfe welcher Verbreitungsmedien, mit welchen Adressaten und nicht zuletzt mit welchem expliziten Ziel politische Kommunikation empirisch vorkommt. Und es ist empirisch evident, dass Kommunikationsformen, die kollektiv bindende Entscheidungen welcher Art auch immer promovieren, in den Sog der politischen Kommunikation geraten. Diese Politiknähe allen appellativen Kommunizierens ist es, die als eine Art empirischer Lackmus-Test für die Tragfähigkeit der hier entwickelten Theorie des Politischen dienen kann. Denn ob man will oder nicht, wer im Hinblick auf die Umsetzung von Sachverhalten

oder Möglichkeiten in und durch kollektiv bindende Entscheidungen kommuniziert, kann der *politischen* Anschlussfähigkeit kaum entgehen, weil solche Kommunikationen jene Publika mit erzeugen, an die sie sich wenden: *politische Öffentlichkeiten* nämlich. Das lässt sich sehr schön auch an wissenschaftlichen Texten übers Politische nachvollziehen, die, sobald sie Anschlussfähigkeit für politische Publika gewinnen, für politische Texte gehalten werden können. Exakt das macht die Rede über Politik so leicht zur politischen Rede.

Diese Appellnähe der politischen Kommunikation macht auf ein weiteres, vielleicht das wichtigste Element der Funktionsbestimmung des Politischen aufmerksam: dass es sich nicht nur um bindende Entscheidungen, sondern um *kollektiv* bindende Entscheidungen handelt. Dieser Aspekt bleibt meist schlicht vorausgesetzt, wenn die Funktion des Politischen bestimmt wird, ganz im Sinne der klassischen Staatsrechtslehre, die nicht nur das Staatsgebiet, sondern auch das Staatsvolk immer schon als gegeben vorausgesetzt hatte – als Bedingung der Möglichkeit des Politischen gewissermaßen. Aus differenzierungstheoretischer Perspektive freilich wird man weder das Staatsgebiet noch das Staatsvolk als dem politischen Prozess vorgeordnet ansehen können. Insbesondere letzteres ist eben nicht die *Voraussetzung* des Politischen, sondern sein *Produkt*, sein selbst erzeugtes *Publikum*, dem als dem eigentlichen Souverän nicht nur Legitimation fürs politische Handeln abgetrotzt werden kann, sondern vor dem sich das Politische auch stets zu legitimieren hat. Nun ist der theoriestrategische Sinn der schlichten *Voraussetzung* des Staatsvolks als phänomenologisch *früherer* Größe durchaus verständlich. Man kann so das *Paradox der Souveränität* – dass in der Demokratie Herrscher und Beherrschte in eins fallen – umgehen und in die Funktionsbestimmung des Politischen so etwas wie eine vermeintlich äußere Kontrollbedingung einbauen.

Sichtbarkeit und Zurechenbarkeit

Ich schlage deshalb vor, die Funktion des Politischen nicht nur in der Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen zu sehen, sondern auch in der Herstellung und Bereitstellung von gesellschaftlicher *Sichtbarkeit* und *Zurechenbarkeit*. Das Medium, in dem solche Sichtbarkeit und Zurechenbarkeit hergestellt wird, sind unterstellte Kollektivitäten, für die Sichtbarkeit und Transparenz kollektiv wirksamer Kausalitäten ebenso hergestellt wie diese dadurch erst erzeugt werden. Politische Entscheidungen unterscheiden sich von anderen Entscheidungen vor allem dadurch, dass sie *per Entscheidung* einen Entscheidungsraum entfalten, in dem – in unvermeidlicher Tautologie – Entscheidungen für all jene bindend sind, für die sie bindend

sind. Diese Erweiterung der Funktionsbestimmung im Hinblick auf die *Sichtbarkeit* und *Zurechenbarkeit* von Kollektiven appelliert also exakt an jenes *definiens* des Politischen, nämlich an jene adressierbare Kollektivität, die ihrer selbst ansichtig werden muss, um sich im Konfliktfall an die Entscheidung zu binden beziehungsweise an sie gebunden zu werden.

Selbstverständlich erzeugen auch andere Funktionssysteme Sichtbarkeiten, etwa in Form von Preisen in der Ökonomie, in Form von Normen im Recht, in Form von publizierten Forschungsergebnissen in der Wissenschaft, in Form von Ritualen im Religionssystem oder in Form von Formtraditionen in der Kunst. Freilich ist in den genannten Fällen die Herstellung einer je eigenen Form der Sichtbarkeit zur Erzeugung von Ansatzpunkten für rekursiven Medien- und Formgebrauch nichts anderes als der in Kommunikationssystemen notwendige Versuch, sich über selbstreferentielle Beobachtung operationsfähig zu halten, sich mit Gedächtnis, Formvorschriften und vor allem der Einschränkung von Anschlussmöglichkeiten auszustatten. Es geht hier also stets um eine – wenn man so formulieren soll – *operative* Funktion, sich sichtbar und womöglich zurechnungsfähig darzustellen, eine Systemgeschichte zu erzeugen oder auch nur Anschlussroutinen wahrscheinlicher zu machen. Im Falle des politischen Systems dagegen rekurriert *Sichtbarkeit* und *Zurechenbarkeit* auf eine *gesellschaftliche* Funktion. Damit stoßen wir erneut auf jenes Bezugsproblem des Politischen, mit dem ich meine Überlegungen begonnen habe: als Teil des Ganzen zurechnungsfähig fürs Ganze sein zu sollen. Das Besondere der *politischen* Sichtbarkeit liegt also in der Herstellung von sozialen Räumen, die sich selbst als Öffentlichkeiten beschreiben, die kommunikativ erreichbar sind. Es entsteht so die Simulation *gesellschaftlicher Räume* und die Etablierung von *Gesellschaften* im Plural.

Damit inszeniert das politische System letztlich Gesellschaft als eine zurechenbare Einheit. Das politische System macht damit aus *Gesellschaft* als zunächst abstraktem Horizont aller möglichen Kommunikationen, also aus einem alles Soziale umfassenden, in der Moderne sich längst seit zwei Jahrhunderten als Weltgesellschaft darstellenden Zusammenhang, *Gesellschaften*. Die innere Differenzierung des weltgesellschaftlichen Systems der Politik in (staatlich verfasste) Geltungsräume reagierte also letztlich auf das funktionale Problem, Räume kommunikativer Erreichbarkeit und der Simulation gesellschaftlicher Einheiten erzeugen zu können, deren klassisch moderne Ausprägung sich im Nationalstaat fand und dessen Realität noch längst nicht vorbei zu sein scheint (so schon K. W. Deutsch 1966). Indem das politische System (im Singular!) solcher Art politische Räume (im Plural!) erzeugt,

erfüllt es exakt jene Funktion, die ich als *Herstellung von Sichtbarkeit und Zurechenbarkeit* im Hinblick auf kollektiv bindende Entscheidungen beschrieben habe. Die zentrale Problemformel des Politischen ist damit weniger die *sachliche* Koordination unterschiedlicher funktionssystemischer Perspektiven – das würde eine Aufhebung des Politischen als Funktionssystem in Richtung eines gesellschaftlichen Supersystems erfordern –, sondern die *soziale* Erzeugung von Kollektivitäten, die sich im europäischen Fall als die Herausbildung und nationale Amplifizierung kultureller Differenzen des Nebeneinanders von Nationalstaaten beschreiben lässt, für den Fall Nordamerikas, Südamerikas und Afrikas als Folge kolonialer Grenzregimes und für die gesamte eurasische Landmasse als Transformation von reichsähnlichen Herrschaftsgebilden in zurechnungsfähige Staaten im Sinne des weltpolitischen Systems spätestens mit der nahezu unvermeidlichen Generalinklusion von Staaten in die Vereinten Nationen seit 1948.

Kollektivitäten versus Gesellschaften

Diese Umrechnung von Sach- in Sozialprobleme, also: die Umrechnung von Sachkausalitäten und Steuerungsmöglichkeiten auf die Zurechenbarkeit auf, Plausibilisierung vor und Legitimation durch Kollektivitäten lässt deutlich werden, dass *Kollektive* eben nicht dasselbe sind wie *Gesellschaften*. Das Bezugsproblem des Politischen ist nicht die Herstellung *gesellschaftlich* bindender Entscheidungen, sondern eben nur *kollektiv* bindender Entscheidungen. Ersteres würde dem politischen System doch so etwas wie eine Zentralfunktion einräumen und müsste dann behaupten, dass etwa wirtschaftspolitische Entscheidungen unmittelbar wirtschaftlich operieren könnten, wissenschaftspolitische Entscheidungen ihre wissenschaftlichen Folgen kontrollieren könnten und familienpolitische Entscheidungen direktiv in Familien eingreifen. Ein system- und differenzierungstheoretisches Design zeigt aber gerade, wie sich Systeme mit ihrer Umwelt zwar ändern, aber stets *selbst ändern*. Insofern produziert auf der Ebene der Sachdimension die Politik ausschließlich *politisch*, keineswegs aber *gesellschaftlich* bindende Entscheidungen. Dass sie aber *kollektiv* bindende Entscheidungen hervorbringt, macht deutlich, dass *Kollektivitäten* als in erster Linie *politische* Größen zu behandeln sind – und hier liegt meines Erachtens der Schlüssel für die Frage, wie sich das politische System auf die neuen Standortfragen einstellt. Das gilt für alle Akteure des politischen Raums: für staatliche Instanzen ebenso wie für Parteien, Interessenverbände und so genannte zivilgesellschaftliche Akteure, wenn man darunter politische Akteure verstehen will, die außerhalb der

Organisationen des Staates Kollektivitäten mit dem Ziel der Formierung und Vorbereitung kollektiv bindender Entscheidungen wirken.

Allzu einfach scheint mir der Hinweis auf zweierlei zu sein: *zum einen* auf die Kritik des nationalstaatlichen Politikbegriffs, *zum anderen* der Appell an die Politisierung der Gesellschaft. Die Kritik des methodologischen Nationalismus ist ohne Zweifel gerechtfertigt, wird aber sehr überschätzt. Denn die strukturellen Probleme des gesellschaftlichen Standortes des Politischen stellen sich auch und erst recht in transnationaler Perspektive. Das Beispiel Europas zeigt dies recht deutlich. Hier hat sich die Ebene der sachlichen und organisatorischen Herstellung von Bindungswirkungen ungleichzeitig mit der politischen Herstellung von Kollektivitäten entwickelt. Fast bin ich geneigt zu behaupten, dass diese Ungleichzeitigkeit zu einer erneuten Fokussierung der nationalstaatlichen Form der Politik geführt hat. Denn obwohl sich die operative Ebene politischer Prozesse in Europa längst praktisch professionalisiert hat, gibt es keine europäische Kollektivität die *politisch* adressierbar wäre. Um Missverständnissen vorzubeugen: Europa ist inzwischen in Europa für jedermann erreichbar und zugleich alltäglicher Horizont. Es gibt längst eine alltagswirksame europäische Realität, eine geradezu unproblematische Erreichbarkeit für Menschen, Güter und nicht zuletzt rechtliche Regelungen und politische Entscheidungen. Aber als politische Kollektivität ist Europa empirisch nicht erreichbar, was sich an der Struktur von Wahlkämpfen zum europäischen Parlament oder an der europäischen Medienlandschaft ablesen lässt, die eben explizit keine *europäische* Medienlandschaft ist. Und all das gilt erst recht, wenn man die europäische Perspektive verlässt und das Problem auf den globalen Maßstab appliziert.

Zwei Bezugsprobleme des Politischen

Mit der Differenz von Kollektivität und Gesellschaft werden zwei unterschiedliche, womöglich sogar konkurrierende Bezugsprobleme politischen Handelns auf den Begriff gebracht. Auf der Ebene der Sachgesetzlichkeit und der Problemlösungsstrategie im Hinblick etwa auf arbeitsmarktökonomische und rechtliche, bildungsplanerische und gesundheitsökonomische oder fiskalische und sicherheits-/militärpolitische Belange hat politisches Handeln die komplexe Dynamik und Kybernetik gesellschaftlicher Wirkzusammenhänge im Blick. Die Kybernetik der Gesellschaft als Gleichzeitigkeit sich wechselseitig verstärkender Dynamiken, nicht-linearer Wirkzusammenhänge und territorialer Gebundenheit von Entscheidungen erfordert von politischem Handeln eine Einsicht in diese

Selbstverstärkungsmechanismen – im Übrigen auch eine realistische Einschätzung der Steuerungskapazitäten der Gesellschaft durch Politik.

Auf der Ebene der Darstellbarkeit und Sichtbarkeit des Politischen hat Politik stets mit dem Problem zu tun, sein Publikum zu binden, das heißt es *erstens* als solches sichtbar zu machen und es *zweitens* als Kollektivität ansprechbar zu halten. Letztlich erzeugt Politik jene Motive mit, die erforderlich sind, um politische Entscheidungen zumutbar machen zu können – vor allem politische Entscheidungen, die unmittelbar in Besitzstände der Bevölkerung eingreifen. Dass derzeit gerade sozial- und wohlfahrtspolitische Fragen als die entscheidenden Standortfragen gelten, hat damit zu tun, dass im politischen System – zumindest in Deutschland – gerade die Ansprechbarkeit von Kollektiven, das heißt ihre Politisierbarkeit verschwindet. Man kann im Hinblick auf das Wohlfahrtsstaatsregime von einer Entwicklung von der „Ansprechbarkeit zur Anspruchsberechtigung“ sprechen. Man darf die individualisierende Wirkung gerade der individuellen Anspruchsberechtigung dem Staat gegenüber nicht unterschätzen – eine Anspruchsberechtigung, die sich einer Politisierung insofern entzieht, als sie als Individualrecht gilt. Gerade die Jahrzehnte lange deutsche Politik der Inflation von Anspruchsberechtigungen hat dieses zweite Bezugsproblem des Politischen geradezu „perfekt“ bedient und damit den politischen Charakter des Regimes geradezu unkenntlich gemacht. Mit eine Folge dieser Entwicklung ist der feste Glaube an die „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“, die heute in der Idee der „Neuen Mitte“ ihre Fortsetzung erfährt und letztlich Politik geradezu unsichtbar gemacht hat. Lediglich im außenpolitischen Bereich scheint es in der Bundesrepublik über lange Jahre gelungen zu sein, die Sichtbarkeit von Politik aufrecht zu erhalten – Stichworte: Westbindung, Wiederbewaffnung, Ostpolitik, Vereinigung, Reaktion auf „neue Kriege“.

Das gegenwärtige „Standortproblem“ hat damit zu tun, dass die beiden Bezugsprobleme des Politischen – Reaktion auf die Kybernetik der Gesellschaft versus Bindung kollektiven Willens – offenkundiger als je in Konflikt miteinander geraten. Was im Hinblick auf das Bezugsproblem „Gesellschaft“ angezeigt scheint, ist im Hinblick auf das Bezugsproblem „Kollektivität“ problematisch – *et vice versa*. Das lässt sich an den Zeitverläufen von Reformvorhaben der Bundesregierung exakt ablesen: zunächst geht es um die kybernetischen Probleme politischer Wirkmöglichkeiten in einer differenzierten Gesellschaft, dann folgt die Konfrontation mit dem politischen Publikum, das Lösungen von der Sachebene auf die Ebene der Bildung kollektiver Willensbildung transformiert und aus radikalen Reformvorhaben

Kompromissformeln macht, die dann weder der Sachebene noch der Ebene sozialer Bindungsfähigkeit des Politischen gerecht werden.

Erst recht geraten die beiden Bezugsprobleme des Politischen unter Bedingungen einer mobilen Weltgesellschaft in Konflikt miteinander. Die besondere *gesellschaftliche* Leistung des klassischen europäischen Nationalstaates bestand darin, zumindest in Prosperitätsphasen die beiden Bezugsprobleme zu versöhnen oder wenigstens zu parallelisieren. Das gelingt nun deshalb nicht mehr, weil sich auf der Ebene der Kybernetik des Gesellschaftlichen die Wirkzusammenhänge unheilbar globalisiert haben, der soziale Bezugshorizont des Politischen aber nach wie vor identisch ist mit dem staatlichen Geltungsraum. So haben wir längst eine globale Politikform, was das erste Bezugsproblem angeht, aber nach wie vor eine (national-)staatliche, was das zweite Bezugsproblem angeht. Und dass derzeit lautstark und unter handwerklicher Vernachlässigung der strukturellen Differenz normativer und konstativer Aussagen an eine kosmopolitische Perspektive appelliert wird (so Ulrich Beck), ist das doch nur ein Hinweis auf die strukturelle Unmöglichkeit einer solchen Perspektive. Dieses Problem ist als ein *strukturelles* Problem des politischen Systems anzuerkennen, das weder durch normative Appelle noch durch Bekenntnisse intellektueller Trägergruppen geheilt werden kann.

Was folgt daraus im Hinblick auf *politische Klugheit*? Mir scheint, dass es weniger an Sachklugheit fehlt als an politischer Klugheit im engeren Sinne. Wie lässt sich dem politischen Publikum plausibel machen, dass die Steuerungskapazitäten des politischen Systems begrenzt sind? Wie lässt sich dennoch Vertrauen in politische Steuerungsmöglichkeiten gewinnen? Wie kann die Plausibilität von Besitzstandsverlusten vermittelt werden? Wie kann das politische Publikum dafür gewonnen werden, seine Anspruchsberechtigungen zugunsten von Ansprechbarkeiten zurückzustellen? Wie kann die Popularität von Unpopulärem dargestellt werden?

Ich möchte diese Fragen nicht beantworten, schon weil sie permanent gestellt werden – vor allem von jenen, die nicht an die schlichte Deregulierung und an die bloße neoliberale Marktlogik glauben, die ja letztlich auch nichts anderes ist als die Sicherung einer spezifischen Form von Anspruchsberechtigung. Was an diesen Fragen wirklich interessant ist, ist ihr Horizont. An welcher Art Publikum wenden sich solche Fragen? Welches Publikum hat jemand im Blick, der so fragt? In welcher „Gesellschaft“ sind solche Fragen möglich?

Mir scheint, dass diese Fragen sich ein „bürgerliches“ Publikum vorstellen – bürgerlich nicht verstanden im Sinne einer bestimmten Trägergruppe, sondern verstanden als eine Idee, die an die Wirksamkeit der öffentlichen Rede, an den dialektischen Antagonismus von Interessendivergenzen, an die Integrationsfähigkeit von Konflikten, an zivilisierte Formen der öffentlichen Rede, an die Einsichtsfähigkeit durch Bildungsprozesse glaubt – eben an die klassischen Formen der Herstellung politischer Kollektivitäten, in denen um etwas gerungen werden kann. Nichts ist so integrativ wie ein institutionalisierter Konflikt mit klaren Interessendivergenzen oder antagonistischen Lösungen. Ich möchte behaupten, dass diese Art bürgerliches Publikum, dessen „Vernunft“ im gut Hegelschen Sinne in der Subordination unter ein Allgemeines, ein antagonistisch sich bildendes Allgemeines sich hervorbringt, inzwischen nurmehr eine historische Reminiszenz an allzu gewohnte Begrifflichkeiten und Routinen darstellt. Es lässt sich immer weniger ein ansprechbares Publikum voraussetzen, das von sich und seinen gesellschaftlichen Lagen weiß.

Könnte man noch Marxist sein, man würde davon sprechen, dass offensichtlich objektive Klassenlagen (wobei man nicht nur an ökonomische Klassen denken sollte) sich nicht in subjektives Klassenbewusstsein übersetzen lassen. Da man in dieser Weise (aus vielen guten Gründen) marxistisch nicht mehr sprechen kann, ließe sich formulieren, dass die „bürgerliche Gesellschaft“ nicht nur im Sinne ihrer Trägergruppe, sondern auch im Sinne ansprechbarer antagonistischer Kollektivitäten verschwunden ist. Das lässt sich an Familienformen und an der Bedeutung von Bildung ebenso ablesen wie an Gewohnheiten der alltäglichen Lebensführung, an neuen Formen des Mediengebrauchs ebenso wie am Bedeutungswandel des Religiösen. Die bürgerliche Gesellschaft war nicht nur das „System der Bedürfnisse“, sondern auch der Versuch einer Verbürgerlichung von Konflikten, die sich im deutschen korporativen Modell in geradezu extremer Weise vollzogen hat. Worauf sich politisches Handeln einzustellen hat, ist wohl die Einsicht in das Verschwinden exakt dieser Art Publikum. Wohl radikalisiert sich damit das zweite Bezugsproblem des Politischen, da jene Ressourcen nicht mehr verfügbar sind, mit denen man mangelnde Ansprechbarkeit durch Gewährung von Anspruchsberechtigungen kompensieren konnte.

Summa summarum

Das Problem des *Standorts des Politischen* kulminiert meines Erachtens in der Frage, wie sich derzeit das Verhältnis politischer Entscheidungsträger und -instanzen zu ihrem Publikum darstellt. Wenn es nicht gelingt, die radikale Divergenz der beiden Bezugsprobleme des

Politischen in die Selbstbeschreibung des politischen Systems und in die Programmatik politischer Parteien einzubauen, wird sich das Standortproblem des Politischen in die Richtung verlagern, dass sich die entscheidenden gesellschaftlichen *Wirkungen* nicht mehr politisch zurechnen lassen werden. Und das kann man – nicht nur aus politischer Perspektive – nicht wirklich wollen.